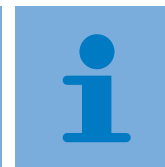




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Veterinärwesen BVET



Informationen zur Impfkampagne 2010 vom Bundesamt für Veterinärwesen

Schützen Sie Ihre Tiere vor der Blauzungenerkrankung

Weshalb impfen?

Die Blauzungenerkrankung konnte 2008 und 2009 mit den Impfungen erfolgreich zurückgedrängt werden. In Frankreich und Deutschland gab es im 2009 noch Seuchenfälle. Deshalb ist die Impfung auch 2010 zum Schutz der Tiere notwendig und sinnvoll.

Welche Tiere?

Rinder und Schafe müssen gegen die Blauzungenerkrankung geimpft werden. Das kantonale Veterinäramt organisiert die Impfungen. Bei Ziegen, Lamas, Alpakas und Wildwiederkäuern ist die Impfung freiwillig und der Tierhaltende muss sich beim kantonalen Veterinäramt für die Impfung melden.

Müssen alle Rinder und Schafe geimpft werden?

Nein. Rinder und Schafe bis zum 3. Lebensmonat müssen nicht geimpft werden. Auch folgende Tiere sind von der Impfpflicht ausgenommen: Tiere, die im Alter von höchstens 6 Monaten geschlachtet werden. Rinder, die innerhalb von zwei Monaten nach dem ersten Impftermin und Schafe, die innerhalb eines Monats nach dem Impftermin geschlachtet werden.

Kann ich meinen Tierbestand von der Impfung befreien lassen?

Ja. Tierhaltende können sich dafür entscheiden, das Risiko eines Ausbruchs der Blauzungenerkrankung mit all den Folgen selbst zu tragen. Dies bedeutet, dass bei Ausbruch der Blauzungenerkrankung im Betrieb keine Entschädigungen für Tierverluste ausgerichtet werden. Wer dies möchte, muss sich bis zum 12. Februar 2010 mit dem offiziellen Formular beim kantonalen Veterinäramt von der Impfung befreien lassen. Das Formular können Sie ab sofort beim kantonalen Veterinäramt beziehen.

Wann wird geimpft?

Die Impfungen finden zwischen Mitte Februar und Ende Mai 2010 statt.

Kosten?

Der Bund bezahlt den Impfstoff. Die Tierarztkosten werden von Kanton und Tierhalter gemeinsam getragen. Die Verteilung dieser Kosten kann von Kanton zu Kanton unterschiedlich sein. Wer eine Befreiung von der Impfung beantragt, bezahlt eine Bearbeitungsgebühr und trägt die Gesamtkosten bei einem allfälligen Ausbruch im Betrieb.

Nebenwirkungen?

Die Tiere vertragen die Impfungen gut und schwerwiegende Nebenwirkungen sind sehr selten. Wer solche bei seinen Tieren vermutet, meldet dies über seine Tierärztin oder seinen Tierarzt oder gleich selbst dem Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (IVI). Das Meldeformular finden Sie unter www.bluetongue.ch.

«Impfen bleibt wichtig»

Die Impfungen 2008 und 2009 haben die Nutztiere in der Schweiz vor der Blauzungenerkrankung geschützt. Diesen Schutz braucht es auch 2010. Folgende Organisationen empfehlen Ihnen Ihre Rinder und Schafe gegen die Blauzungenerkrankung zu impfen:

- Schweizerischer Bauernverband
- Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Rinderzüchter
- Schweizerischer Fleckviehzuchtverband
- Schweizer Braunviehzuchtverband
- Schweizerischer Holsteinzuchtverband
- Schweizerischer Eringerviehzuchtverband
- Mutterkuh Schweiz
- Schweizer Rindviehproduzenten
- Schweizerischer Schafzuchtverband
- Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
- Vereinigung der Schweizer Kantons-tierärztinnen und Kantonstierärzte
- Bundesamt für Veterinärwesen



www.bluetongue.ch